

In seiner Sitzung am 07.02. d. J. hat der Rat beschlossen, die Entscheidung über die Anhebung der Planstelle des Leiters der Personal- und Schulabteilung bis zur Vorlage einer externen Stellenbewertung durch die KGSt. zu vertagen.

Die Verwaltung hat daraufhin die Planstelle auf Grundlage des KGSt-Bewertungsmodells für Beamtenstellen gutachterlich überprüfen lassen.

Im Ergebnis wird festgestellt, dass die vom Hauptamt vorgenommene Ausweisung der Stellen nach Bes.-Gr. A 13, analytischer Wertfaktor 543 Punkte, nachvollziehbar und korrekt ist.

Die vertagte Entscheidung des Rates zum Stellenplan kann nunmehr nachgeholt werden.